

**Executive Summary zur Stellungnahme des Jesuiten-Flüchtlingsdiensts (JRS) vom
27.11.2001**

WENIGER RECHTE, MEHR ILLEGALITÄT, VIELE ILLUSIONEN

**Vorläufige Bemerkungen zu den Entwürfen für ein Zuwanderungsgesetz und
Terrorismusbekämpfungsgesetz**

Am 7.11.2001 wurden vom Bundeskabinett die Entwürfe für ein Zuwanderungsgesetz und Terrorismusbekämpfungsgesetz verabschiedet. Beide Gesetze haben Auswirkung u.a. auf den Zugang von Flüchtlingen nach bzw. deren Schutz in Deutschland sowie auf Umfang und Ausmaß von unerlaubter Zuwanderung und unerlaubtem Aufenthalt. Anlässlich des Einsendeschlusses für Stellungnahmen zur Anhörung des Innenausschusses zum Terrorismusbekämpfungsgesetz möchte JRS eine - solange die am 7.11.2001 verabschiedeten Texte noch nicht vorliegen - vorläufige Stellungnahme abgeben. Die bislang zugänglichen Papiere wurden unter folgenden Leitfragen durchgesehen:

1. Wo nehmen die Maßnahmen nicht genügend Rücksicht auf Rechte und Schutzstandards?
2. Sind die Maßnahmen zweckmäßig und verhältnismäßig?
3. Sind die Maßnahmen überhaupt durchführbar?
4. Welche sonstigen Probleme und Schwachstellen springen ins Auge?
5. Was fehlt grundsätzlich ?
6. Wo sind Folgen absehbar, die in niemandes Interesse sein dürften?
7. Mit welchen alternativen Ansätzen könnten die vom Gesetzgeber beabsichtigten Ziele besser erreicht werden?

Einige Stichworte zu den Leitfragen, unter besonderer Berücksichtigung relevanter Punkte aus dem Terrorismusbekämpfungsgesetz:

1. Wo nehmen Maßnahmen nicht genügend Rücksicht auf Rechte und Schutzstandards?

Die Maßnahmen diskriminieren Ausländer und insbesondere 'Illegale', sie verschlechtern die Möglichkeiten von Flüchtlingen, um Schutz nachzusuchen. Neue Ausweisungstatbestände, oft auf Verdachtsgrundlage, werden eingeführt, der Abschiebungsschutz von Flüchtlingen (und Rechtsschutz dagegen) abgebaut. Der Gesetzentwurf erweckt nicht den Eindruck, dass er den schutzwürdigen Interessen von Flüchtlingen, die UNHCR annahmt, Rechnung trägt.

2. Sind die Maßnahmen zweckmäßig und verhältnismäßig?

Weite Teile des Terrorismusbekämpfungsgesetzentwurf bleiben den Nachweis schuldig, wieso sie geeignet sein sollen (geschweige denn: notwendig sind), um Terrorismus zu bekämpfen. Die Maßnahmen und ihre Begründungen legen vielmehr nahe, dass unter dem Mantel der Terrorismusbekämpfung 'nebenher' auch erreicht werden soll, dass Einwanderung unerwünschter Ausländer unter Zuhilfenahme von polizeilichen und sicherheitstechnischen Mitteln besser unterbunden werden kann.

3. Sind die Maßnahmen überhaupt durchführbar?

Viele Maßnahmen sind nicht durchführbar, weil weder derzeit noch absehbar ausreichend qualifi-

ziertes Personal zur Umsetzung derselben zur Verfügung stehen dürfte.

4. Welche sonstigen Probleme und Schwachstellen springen ins Auge?

Es gibt ungelöste Rechtsgüterkollisionen sowie eine Reihe von Begriffen, deren Inhalt und Geltungsumfang offen gelassen wird - mit absehbaren Folgen für spätere Ermessensausübung.

5. Was fehlt grundsätzlich ?

In der öffentlichen Diskussion dieser Gesetze fehlt das Bewusstsein, dass repressive Gesetze Terrorismus nicht verhindern können und auch nach den Ursachen von Hass und Ablehnung gefragt werden muss.

6. Wo sind Folgen absehbar, die in niemandes Interesse sein dürften?

Wo legale Einreisemaßnahmen aus "Problemstaaten" nicht mehr möglich sind, werden illegale Zuwanderungsbestrebungen zunehmen, wegen der zunehmenden Grenzabschottung wird unerlaubter Aufenthalt wachsen. Kommerzielle und kriminelle Schleuserorganisationen werden an Einfluss gewinnen, rechtsfreie Räume jenseits staatlicher Kontrolle werden ebenso wachsen wie Misstrauen und Hass aufgrund der erfahrenen Diskriminierung.

7. Mit welchen alternativen Ansätzen könnten die vom Gesetzgeber beabsichtigten Ziele besser erreicht werden?

Die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten müssen besser ausgeschöpft, vorhandene Ressourcen auf gezielte statt auf flächendeckende Kontrollen verwendet, Ermittlungsbehörden besser ausgestattet, attraktive Zeugenschutzregelungen für Ausstiegswillige und Opfer terroristischer, extremistischer und sonstiger krimineller Gruppe geschaffen werden.

Für den Gang der parlamentarischen Debatte wird gebeten,

- dass die unter Leitfrage 7 dargelegten Verbesserungsvorschläge geprüft werden und
- dass Menschen- und Bürgerrechte, Respekt und Toleranz als Maßstab für die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen und über einen unrealistischen Sicherheitswahn und das generell herrschende Misstrauen gestellt werden.

Angesichts der unangemessenen und unangebrachten Eile, unter der das Gesetz verabschiedet werden soll und der abzusehenden Nebeneffekte seiner Maßnahmen wird als Mindestforderung vorgetragen, dass ALLE (nicht nur Teile der) Maßnahmen des Terrorismusbekämpfungsgesetz auf 5 Jahre befristet und dann auf ihre Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit überprüft werden.

Der Volltext der Analyse "Weniger Rechte - mehr Illegalität - viele Illusionen" ist zum Herunterladen eingestellt unter <www.joerg-alt.de/aktuelles/aktuelles.html>

Bei Rückfragen bitte wenden an: Jörg Alt SJ, Jesuiten-Flüchtlingsdienst München, Tel. 0177/ 507 5435